

# **Gewaltschutzkonzept der Windsbacher (Chöre und Studienheim)**

## **Präambel und Selbstverständnis**

Das Internat der Windsbacher bekennt sich uneingeschränkt zum Schutz jeder Schülerin und jedes Schülers vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Diskriminierung. Inspiriert von seinem evangelisch-lutherischen Leitbild verpflichtet sich das Internat zu einer Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und der Wertschätzung. Die Würde und das Wohlbefinden der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler stehen an erster Stelle.

Die Geschichte des Windsbacher Knabenchors gerade vor 1978 ist leider auch mit schmerzhaften Erfahrungen von Gewalt verbunden. Dies hat einigen Schülern zu großem seelischem und körperlichem Schaden zugefügt. Zu dieser Schuld bekennen wir uns. Aus diesem Wissen erwachsen eine besondere Verantwortung und die feste Entschlossenheit, alles zu tun, um zukünftig jede Form von Gewalt und Missbrauch zu verhindern und eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle Schülerinnen und Schüler sicher, geborgen und gehört fühlen. Drei Vorfälle nach 1978 wurden jeweils umgehend an die Behörden gemeldet. Wir lernen aus unserer Vergangenheit, verschweigen sie nicht und gestalten aktiv eine Zukunft, in der Gewalt keinen Platz hat.

Mit der Aufnahme von Mädchen ab 2025 erweitern wir unseren Schutzauftrag und stellen sicher, dass auch ihre spezifischen Bedürfnisse und Schutzräume berücksichtigt werden.



## Unser Leitbild

Wir geben Halt und ermöglichen Entfaltung.

Unsere Arbeit basiert einerseits auf unseren christlichen Werten, jeden Menschen als einzigartig mit seinen Stärken und Schwächen anzunehmen und andererseits auf einem Menschenbild, das davon ausgeht, dass jeder Mensch Fähigkeiten besitzt, sich positiv zu entwickeln. Dazu braucht es ein förderliches Umfeld, das es ihm ermöglicht, seine Talente zu entfalten und Problemlösungen zu finden. Wir sehen uns als einen lokalen und überregionalen Dienstleister mit einer langen, tief verwurzelten Tradition in Windsbach.

Wir legen Wert auf die Mitwirkung der Eltern der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Von zentraler Bedeutung ist für uns die Beteiligung der jungen Menschen an Entscheidungen und Prozessen, die ihr Leben im Internat betreffen, um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Unsere wichtigste Ressource sind unsere Mitarbeitenden. Im Alltag einen konstruktiven, wertschätzenden und mobbingfreien Umgang miteinander zu pflegen ist unser Anspruch. Klare, verlässliche Strukturen und fachliche Standards bestimmen den Umgang unserer pädagogischen Mitarbeitenden mit den Schülern. Jede Form von Diskriminierung, Extremismus oder sexualisierter, psychischer, physischer und verbaler Gewalt haben bei uns keinen Platz.

Wir wollen die uns anvertrauten jungen Menschen befähigen, ihre individuellen Lebensziele zu verwirklichen und zu verantwortungsbewussten und mündigen Mitgliedern der Gesellschaft zu werden. Wir verstehen uns als eine lebendige Organisation, die offen ist für Weiterentwicklung und Veränderung. Klare und verlässliche Strukturen der Organisation, fest verankerte Beteiligungsstrukturen von Schülern und Mitarbeitenden bringen dies zum Ausdruck und stellen gleichzeitig die Grundlage für jede Form von bedarfsgerechtem Angebot dar.

## Grundlagen und Definitionen

- **Gesetzliche Grundlagen:** UN-Kinderrechtskonvention, Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), UBSKM-Gesetz, KJSG, Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- **Gewalt:** Jede Handlung, die körperliche, seelische oder sexuelle Schäden oder Leiden verursacht oder verursachen kann. Dazu gehören körperliche Züchtigung, Vernachlässigung, psychische Gewalt (wie Mobbing, Einschüchterung, Herabwürdigung), sexualisierte Gewalt (sexueller Missbrauch, Übergriffe, Belästigung), aber auch strukturelle Gewalt durch ungerechte oder diskriminierende Regeln.
- **Grenzverletzung:** Das Überschreiten individueller physischer oder psychischer Grenzen, auch ohne direkte Absicht der Schädigung, das bei den Betroffenen Unbehagen, Angst oder Hilflosigkeit auslösen kann.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Alle im Internat tätigen Personen, einschließlich pädagogischen Personals, musikalische Fachkräfte, Hauswirtschaft, Verwaltung und externe Dienstleister, die regelmäßigen Kontakt zu Schülern haben.
- **Schutzbefohlene:** Alle im Internat lebenden und betreuten Schülerinnen und Schüler. Alle Schülerinnen und Schüler des Tagesheims und alle Mitglieder des Chors

# 1. Unsere Haltung

- **Null-Toleranz-Politik gegen Gewalt:** Das Internat duldet keinerlei Form von Gewalt oder Grenzverletzungen. Jeder Verdacht wird ernst genommen und konsequent verfolgt.
- **Kindeswohl als oberste Priorität:** Alle Entscheidungen und Handlungen orientieren sich am Wohl der Schülerinnen und Schüler.
- **Kultur der Achtsamkeit und des Respekts:** Das Internat fördert eine Atmosphäre, in der sich die Schülerinnen und Schüler sicher fühlen, ihre Bedürfnisse äußern können und respektvoll miteinander umgegangen wird.
- **Transparenz und Offenheit:** Die Prozesse und Maßnahmen des Gewaltschutzkonzepts sind transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar.
- **Stärkung von Schülern:** Schülerinnen und Schüler werden in ihren Rechten und ihrer Fähigkeit zur Selbstbestimmung gestärkt.

## 2. Präventionsmaßnahmen

### Risikoanalyse und Sensibilisierung

- **Regelmäßige interne Risikoanalyse:** Identifizierung potenzieller Gefährdungspunkte im Internatsalltag (z.B. unklare Aufsichtsbereiche, spezifische Gruppendynamiken, Reisen, Krankenzimmer, Umkleiden, Nutzung digitaler Medien). Besonderes Augenmerk auf die **Chorhierarchie** und die **Autorität älterer Schülerinnen und Schüler**, um auch Vereinbarung mit diesen Schülern zu erarbeiten, die ihre Rolle klar definiert und missbräuchliches Verhalten unterbindet. Dies wird in den "Handlungsrichtlinien des Bereichs" unter Punkt 3 weiter präzisiert.
- **Sensibilisierung für besondere Risikofaktoren:** Thematisierung der historischen Gewaltvorfälle des Chores in geeigneter Form (z.B. in Mitarbeiter-Schulungen, bei der Aufnahme neuer Schülerinnen, Schüler und Eltern), um ein Bewusstsein für die besondere Schutzbedürftigkeit und die Notwendigkeit von Wachsamkeit zu schaffen.
- **Spezifische Risikoanalyse für die Mädchengruppe:** Vor der Aufnahme von Mädchen müssen die räumlichen Gegebenheiten (auch die Verbindungen zwischen Mädchen- und Jungenhäusern) detailliert analysiert und gegebenenfalls baulich oder organisatorisch angepasst werden, um sichere Rückzugs- und Schutzräume für Mädchen zu gewährleisten. Dies ist aktuell nicht gewährleistet. Eine Aufnahme von Mädchen kann Stand Juni 2025 so nicht erfolgen.  
Eine komplette räumliche Trennung ist vor allem für die Klassen 3-10 vorzunehmen. Ggf. durch Neubau eines **eigenen Gebäudekomplexes**, der die Anforderungen an ein Mädcheninternat darstellen kann. Eine durchgängige Durchmischung der Gruppen in der Freizeit, Studierzeit und anderen Gruppenaktivitäten hebt notwendige Rückzugs- und Schutzräume aus und stellt schwer zu erfüllende Anforderungen an die Aufsichtspflicht durch die Gruppenerzieherinnen dar. Vielfach befinden sich die Studiersäle integral in den Jungenhäusern, der ständige Zugang soll aber zwischen den Mädchen- und Jungenhäusern gerade nicht stattfinden.  
Einfach ein Jungenhaus als Mädchenhaus umzufunktionieren stellt keine adäquate Umsetzung der Anforderungen an die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse von Mädchen dar. Ohne entsprechende bauliche und personelle Infrastruktur entsteht ein Gefährdungspotenzial.

## Partizipation der Schülerinnen und Schüler

- **Neugestaltung des Kastenparlaments:** Das Kastenparlament wird in seiner Struktur reformiert, um eine echte, unabhängige Schülervertretung zu ermöglichen. Es erhält ein eigenes Budget und eine klar definierte Entscheidungs- und Mitspracherechte, insbesondere in Bezug auf Regeln im Internatsalltag, Beschwerdemanagement und Freizeitgestaltung. Mögliche Einflussnahme durch die Leitung wird reduziert, stattdessen wird eine beratende Rolle angeboten. Eine unabhängige Person steht dem Kastenparlament bei Bedarf zur Seite. Die Sitzung wird durch einen gewählten Vertreter geleitet. Die Internats- / Erziehungsleitung nimmt nur auf Einladung oder in einer separaten Runde teil. Punkt 7 der Handlungsrichtlinien des Bereichs, der den Umgang mit Unmutsäußerungen und dem Einfordern von Beteiligung regelt, wird hierbei berücksichtigt.
- **Etablierung eines niederschweligen Beschwerdesystems:**
  - **Kummerkasten/Online-Formular:** Anonyme und vertrauliche Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler, Sorgen und Beschwerden zu äußern. Regelmäßige Leerung und Bearbeitung durch eine unabhängige Stelle (z.B. externe Kinderschutzfachkraft).
  - **Feste Sprechzeiten:** Klare, wöchentliche Sprechzeiten von unabhängigen Vertrauenspersonen (z.B. externe Psychologen oder Sozialarbeiter), die nicht dem Internatspersonal angehören.
  - **Regelmäßige Gesprächsrunden in den Häusern:** Geleitete Gesprächsrunden in kleinen Gruppen, um eine Atmosphäre zu schaffen, in der auch schüchterne Schülerinnen und Schüler ihre Bedürfnisse und Sorgen artikulieren können. Spezielle Gesprächsgruppen für jüngere Schüler.
  - **Externe anonyme Beschwerdemöglichkeit:** Schriftlich an die Hinweisstelle.
- **Stärkung von Partizipationsrechten:** Die Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht über ihre Rechte aufgeklärt (z.B. Recht auf körperliche Unversehrtheit, Recht auf Beschwerde).
- **Feedback-Kultur:** Etablierung einer transparenten Feedback-Kultur, in der Schülerinnen und Schüler regelmäßig und altersgerecht zu ihrem Wohlbefinden, den Regeln und der Atmosphäre im Internat befragt werden. Positives Feedback und Beschwerden an die Leitungskräfte werden ausdrücklich befürwortet.

## Personalmanagement

- **Erweitertes Einstellungsverfahren:** Neben der Überprüfung des erweiterten Führungszeugnisses, sollte bei Neueinstellungen die Einholung von **mindestens zwei Referenzen** in Betracht gezogen werden.
- **Einführungsphase für neue Mitarbeiter:** Alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine umfassende Einarbeitung in das Gewaltschutzkonzept und werden über ihre Pflichten und die internen Prozesse informiert. Sie bestätigen die Kenntnisnahme und Einhaltung der Grundlagen und Handlungsrichtlinien.
- **Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen:**
  - **Verpflichtende Schulungen zum Kinderschutz:** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogisch, musikalisch, ggf. auch Hauswirtschaft und Verwaltung) müssen **jährlich eine verpflichtende Schulung zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention** absolvieren. Inhalte sind u.a.: Definitionen, Formen von Gewalt, Grenzverletzungen, Täterstrategien, Erkennen von Anzeichen, Interventionsschritte, Beschwerdewege, Nähe-Distanz-Regeln, Umgang mit Verdachtsfällen.
  - **Spezifische Schulungen für musikalische Mitarbeiter:** Fokus auf die Dynamiken im Chor und die Vermeidung von Grenzverletzungen im Kontext von Leistungsdruck und Autorität.
  - **Spezifische Schulungen für Hauswirtschaftspersonal:** Schulung zum Umgang mit kranken Schülern, Erkennen von Auffälligkeiten und Kommunikationswegen bei Beobachtungen im Krankenzimmer.
  - **Supervision und kollegiale Beratung:** Regelmäßige Angebote zur Supervision und kollegialen Beratung für pädagogische und musikalische Mitarbeiter, um Belastungen abzubauen, schwierige Situationen zu reflektieren und die Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts zu unterstützen. Die Bereitschaft zur Reflexion der Handlungen und Arbeitsweisen in Fallbesprechungen und Supervisionen wird von jedem Mitarbeitenden erwartet.  
Teamsupervision: Sitzungen müssen auch in Abwesenheit der Dienstvorgesetzten ermöglicht werden, um Reflektion und Feedback in einem geschützten Rahmen auch ohne mögliche (oder befürchtete) dienstliche Konsequenzen zu ermöglichen.

## Verhaltenskodex für Mitarbeiter

Ein neuer, umfassender **Verhaltenskodex** wird erstellt, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (pädagogisch, musikalisch, Hauswirtschaft, Verwaltung) verbindlich ist und auf den "Grundsätzen" und "Handlungsrichtlinien" des bereitgestellten Dokuments basiert. Er umfasst unter anderem:

- **Wertschätzender, achtsamer und vertrauensvoller Umgang:** Mitarbeiter begegnen den Schülern und Erwachsenen mit wertschätzendem, achtsamem und vertrauensvollem Verhalten und achten ihre Rechte und ihre Würde.
- **Schutzauftrag:** Jeder Mitarbeiter schützt die anvertrauten Schülerinnen und Schüler in seinem möglichen Handlungsrahmen vor Schaden, Gefahr, Missbrauch und Gewalt.
- **Verzicht auf jede Art von Gewalt:** Mitarbeiter verzichten auf die Anwendung jeder Art von psychischer, physischer, sexualisierter und verbaler Gewalt und Aussagen, die in diese Richtung gedeutet werden können. Dies gilt auch für den Umgang der Fachkräfte untereinander.
- **Ernstnehmen individueller Empfindungen zu Nähe und Distanz:** Die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler werden respektiert. Die Ausgestaltung dieser Haltung im Gruppenalltag erfolgt über die Handlungsrichtlinien.
- **Keine Geheimhaltungsabsprachen:** Mitarbeiter treffen keine Geheimhaltungsabsprachen mit Schülern. Speziell einer Fachkraft anvertraute persönliche Aussagen in Ausübung ihrer Funktion als Vertrauenslehrer oder sozialpädagogischer Ansprechpartner für spezifische Beschwerden können und müssen von dieser auf Wunsch vertraulich gehandhabt werden. Die Aussagen sind zu dokumentieren. Bei Selbst- oder Fremdgefährdung werden zuständige Stellen und Mitarbeiter einbezogen. Die Schülerinnen und Schüler werden niemals zur Geheimhaltung verpflichtet.

- **Professionelle Beziehungsgestaltung:** Die Beziehung zu den Schülern und Erwachsenen wird professionell gestaltet. Herausgehobene, freundschaftliche Kontakte und Beziehungen werden vermieden. Schülerinnen und Schüler werden nicht auf private Urlaube eingeladen. Persönliche Geschenke sind im Team abzusprechen und dürfen eine der professionellen Beziehung entspringende Größe nicht überschreiten.
- **Wahrung der Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen:** Die Mitarbeiter nehmen die individuellen Grenzempfindungen der Schülerinnen und Schüler wahr und ernst. Sie Respektieren die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler.
- **Pflicht zur Intervention bei Grenzüberschreitungen:** Mitarbeiter nehmen Grenzüberschreitungen gegenüber Schutzbefohlenen durch andere Mitarbeitende und Teilnehmende bewusst wahr und sprechen ihre Wahrnehmung bei den Beteiligten offen an und fragen nach. Im Zweifelsfall wird Rücksprache mit der nächsten Vorgesetzten gehalten, bevor Wahrnehmungen angesprochen werden. Bei schweren oder wiederholten Grenzverletzungen wird die nächste Vorgesetzte oder die Internatsleitung über den Sachverhalt informiert.
- **Transparenz und fachliche Begründung der Arbeit:** Vorgehensweisen tragen verbindlich dazu bei, dass die Arbeit der einzelnen Mitarbeitenden für die Kolleginnen sichtbar ist und ihre Arbeit transparent und fachlich begründet ist.
- **Umgang mit Regelverstößen und Sanktionen:** Klare Regeln für den Umgang mit Regelverstößen und die Anwendung von Sanktionen, wobei auch die Erwachsenen sich an die vereinbarten Regeln halten.
- **Umgang mit Überlastung:** Wenn Mitarbeitende Überlastung erleben, gibt es klare Wege, diese zu thematisieren und damit umzugehen. Angebote für besonders belastete Mitarbeitende werden vorgehalten.
- **Besondere Bestimmungen für die Mädchengruppe:** Sensibilisierung für spezifische Schutzbedürfnisse von Mädchen und die Notwendigkeit von gleichgeschlechtlichen Ansprechpartnerinnen.

## Aufsichtskonzept und Strukturierung des Alltags

- **Klar definierte Aufsichtspläne:** Detaillierte Aufsichtspläne für alle Bereiche des Internats (Häuser, Studierzeiten, Freizeitbereiche, Außenanlagen) und Tageszeiten. Dies beinhaltet auch die Klärung der Aufsicht während der Freizeit auf dem Gelände, wo bisher "Erzieher gemeinsam für eine ausreichende Aufsicht verantwortlich" sind. Hier werden klare Zuständigkeiten und Präsenzzeiten definiert, auch für weniger einsehbare Bereiche.
- **Betreuung im Krankenzimmer:** Es muss sichergestellt werden, dass beim Aufenthalt von Schülern im Krankenzimmer immer eine pädagogisch geschulte Person auf dem Gelände anwesend ist oder eine klare Notfallkette für die Betreuung von kranken Schülern etabliert wird, wenn Erzieher nicht auf dem Gelände sind. Das Hauswirtschaftspersonal wird in Bezug auf Beobachtungen und Meldepflichten geschult und hat direkte Meldewege an die Internatsleitung.
- **Sichere Räume und Infrastruktur:**
  - **Mädchenhaus:** Das zukünftige Mädchenhaus muss baulich so angepasst werden, dass **absolute räumliche Trennung** zu den Jungenhäusern gewährleistet ist. Eventuell bestehende direkte Verbindungen müssen geschlossen werden. Separate Eingänge und Gemeinschaftsbereiche sind obligatorisch. Dies wird unter Punkt 2 der Handlungsrichtlinien des Bereichs ("Diese baulichen Gegebenheiten bergen Risiken in unserem Bereich (auch Außenbereich).") genauer betrachtet.
  - **Sanitäre Anlagen:** Geschlechtergetrennte und abschließbare Sanitäreinrichtungen in allen Bereichen auch bei den Studiersälen.
  - **Einsehbare Räume:** Gemeinschaftsräume, Studierräume und Proberäume sind möglichst offen gestaltet und einsehbar. Punkt 1 der Handlungsrichtlinien ("So wahren wir die Intim- und Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler und verhalten uns in relevanten Situationen") sowie Punkt 2 ("Diese baulichen Gegebenheiten bergen Risiken in unserem Bereich") sind hierfür maßgeblich.

## Kommunikation und Transparenz

- **Informationspflicht gegenüber Eltern:** Eltern werden aktiv und regelmäßig über das Gewaltschutzkonzept, die Ansprechpartner und die Beschwerdewege informiert.
- **Umgang mit der Öffentlichkeit:** Im Falle von Vorfällen wird eine klare Kommunikationsstrategie entwickelt, die Transparenz und den Schutz der Betroffenen in den Vordergrund stellt. Die mediale Aufmerksamkeit wird hierbei als Chance gesehen, die eigene Haltung zum Kinderschutz zu verdeutlichen.
- **Wertschätzende, offene und direkte Kommunikation untereinander:** Fehler werden als Möglichkeit gesehen, zu lernen und sich zu verbessern. Konkrete Detailvorgehensweisen werden festgelegt.

### 3. Interventionsmaßnahmen

#### Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen und Vorfällen

Ein detaillierter, allen Mitarbeitern bekannter und zugänglicher Handlungsleitfaden regelt die Schritte bei Verdachtsfällen oder bekannt gewordenen Vorfällen von Gewalt und Grenzverletzungen:

1. **Erster Ansprechpartner/in:** Der sofortige Kontakt zu einer internen oder externen Vertrauensperson ist sicherzustellen.
2. **Sofortiger Schutz der Schülerin oder des Schülers:** Im Vordergrund steht die Sicherheit und das Wohl des Kindes. Bei akuter Gefahr wird sofort das Jugendamt oder die Polizei eingeschaltet.
3. **Dokumentation:** Alle Beobachtungen und Gespräche werden präzise und zeitnah dokumentiert.
4. **Einbeziehung einer Kinderschutzfachkraft (ISEF):** Bei jedem begründeten Verdacht wird unverzüglich eine **insoweit erfahrene Fachkraft (IseF)** hinzugezogen, um eine professionelle Einschätzung der Situation vorzunehmen und das weitere Vorgehen zu beraten. Dies kann eine interne oder externe Fachkraft sein.
5. **Meldepflichten:** Klare Meldewege an die Internatsleitung und ggf. an externe Behörden (Jugendamt, Polizei) gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG. Die Trägerschaft wird umgehend informiert. Interne Beschwerdemöglichkeiten bestehen beim direkten Vorgesetzten. Wenn das Anliegen bei dieser Leitungskraft nicht sachlich richtig bearbeitet wird, gibt es immer die Möglichkeit, offen und transparent an die nächsthöhere Person die Beschwerde heranzutragen.
6. **Umgang mit Beschuldigten:** Sicherstellung der Fürsorgepflicht für alle Beteiligten, aber konsequentes Handeln bei begründetem Verdacht. Temporäre Freistellung/Hausverbot bei begründetem Verdacht.
7. **Sicherung von Beweisen:** Falls relevant, Sicherung von relevanten Informationen oder materiellen Beweisen.

#### Interne und externe Ansprechpartner

- **Interne Ansprechpartner:**
  - **Kinderschutzbeauftragte/r:** Benennung von **mindestens zwei internen Kinderschutzbeauftragten** (möglichst ein Mann und eine Frau, idealerweise mit sozialpädagogischem Hintergrund), die speziell geschult sind und als erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Mitarbeiter fungieren. Ihre Kontaktdaten sind prominent veröffentlicht.

- **Vertrauenspersonen:** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zusätzlich als Vertrauenspersonen dienen und besonders geschult sind im Umgang mit schwierigen Gesprächen und der Weiterleitung von Anliegen.
  
- **Externe Ansprechpartner:**
  - **Insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF):** Kooperation mit einer oder mehreren externen Kinderschutzfachkräften.
  - **Jugendamt:** Enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Jugendamt.
  - **Polizei:** Klare Abläufe für die Einschaltung der Polizei bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten.
  - **Psychologische Beratungsstellen/Therapeuten:** Bereitstellung von Kontaktdaten externer Hilfsangebote für Betroffene.
  - **Externe Hinweisstelle:** Frau Schuh (Regierung Mittelfranken, Tel 0981 53 1651, [sabine.schuh@reg-mfr.bayern.de](mailto:sabine.schuh@reg-mfr.bayern.de))
  - **Raureif Ansbach:** 0981 / 953 185 4

## **Dokumentation und Meldepflichten**

- **Standardisierte Dokumentation:** Einführung eines einheitlichen Systems zur Dokumentation von Vorfällen, Verdachtsfällen und Gesprächen, das die Vertraulichkeit schützt, aber eine Nachvollziehbarkeit gewährleistet.
  
- **Meldepflicht:** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Meldung von Verdachtsfällen verpflichtet.

## 4. Aufarbeitung und Nachsorge

- **Begleitung von Betroffenen:** Psychosoziale Unterstützung für Betroffene und deren Familien durch Vermittlung an externe Fachstellen. Sicherstellung, dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht.
- **Umgang mit Beschuldigten:** Klare interne Verfahren für den Umgang mit beschuldigten Personen, inklusive Suspendierung, arbeitsrechtlicher Konsequenzen und Meldung an die entsprechenden Behörden.
- **Nachsorge und Transparenz:** Wo möglich und sinnvoll, aktive Auseinandersetzung mit den Vorfällen und Transparenz gegenüber der Internatsgemeinschaft (altersgerecht und datenschutzkonform).
- **Qualitätssicherung und Evaluation:**
  - **Regelmäßige Überprüfung des Konzepts:** Das Gewaltschutzkonzept wird jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst.
  - **Fortlaufende Weiterentwicklung:** Erfahrungen aus Verdachtsfällen und Vorfällen fließen in die Weiterentwicklung des Konzepts ein.
  - **Externe Evaluation:** In regelmäßigen Abständen (z.B. alle 3-5 Jahre) wird eine externe Überprüfung des Gewaltschutzkonzepts und seiner Umsetzung in Auftrag gegeben.

## 5. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

- **Internatsleitung:** Gesamtverantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Gewaltschutzkonzepts.
- **Kinderschutzbeauftragte/r:** Erste Ansprechperson, Koordination der Maßnahmen, Beratung.
- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:** Einhaltung des Verhaltenskodex, Meldepflicht, Teilnahme an Schulungen. Sie haben die detaillierten Handlungsrichtlinien ihres Arbeitsbereiches verstanden, verinnerlicht und werden sie in der täglichen Arbeit beachten.
- **Trägerschaft:** Bereitstellung der notwendigen Ressourcen und Unterstützung bei der Implementierung.

## 6. Inkrafttreten und Fortschreibung

Dieses Gewaltschutzkonzept (inkl. der separaten Handlungsrichtlinien und des Verhaltenskodex s. Anhang) tritt nach Verabschiedung durch die Internatsleitung und die Trägerschaft in Kraft. Es wird regelmäßig, mindestens jedoch **einmal jährlich**, überprüft und bei Bedarf unter Einbeziehung aller relevanten Akteure (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Mitarbeiter, externe Fachkräfte) fortgeschrieben.

Windsbach, den 26.02.2026

Unterschrift: Internatsleitung

---